



Volksabstimmung vom 25. September 2016

Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“: Faktenblatt zur Kreislaufwirtschaft

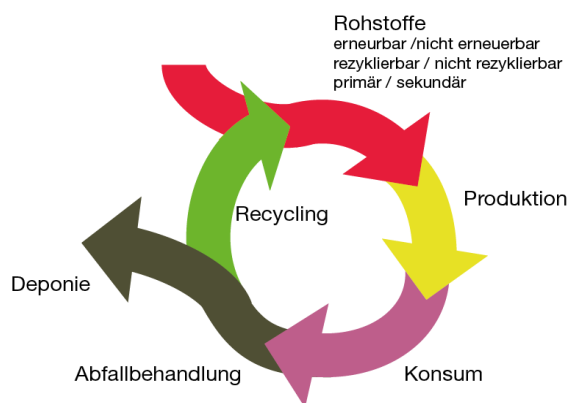
Datum

05. Juli 2016

Engagement des Bundes für eine Kreislaufwirtschaft

Die Volksinitiative Grüne Wirtschaft will die Kreislaufwirtschaft stärken. Der Bund hat mit der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) einen wichtigen Schritt dahin getan.

In der Kreislaufwirtschaft werden die in einem Produkt verwendeten Rohstoffe über seinen Lebenszyklus hinaus wieder möglichst vollständig in den Produktionsprozess zurückgeführt. Eine wichtige Rolle spielt daher die Verwertbarkeit der Abfälle, um Rohstoffe aus den Abfällen der Produktion und des Konsums wiederverwerten zu können. Das Gegenteil zur Kreislaufwirtschaft ist die Linearwirtschaft oder „Wegwerfwirtschaft“, bei der ein Grossteil der eingesetzten Rohstoffe nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Produkte deponiert oder verbrannt wird.



Die heutige Schweizer Abfallwirtschaft ist ein gut funktionierendes Gesamtsystem, und viele Stoffkreisläufe sind durch gut etablierte Rücklauf- und Verwertungssysteme weitgehend geschlossen, wie beispielsweise bei Getränkeverpackungen, Papier oder Altmetallen. Es bestehen jedoch bei der Schonung der natürlichen Ressourcen durch die Abfallwirtschaft noch Lücken und ungenutzte Potenziale. Verbessern kann sich die Schweiz insbesondere in den Bereichen Bauabfälle, Kunststoffe, Phosphor und seltene technische Metalle.

Die künftige Abfallpolitik muss sich zu einer übergreifenden Ressourcen- und Rohstoffpolitik entwickeln. Nötig ist dafür eine umfassende Betrachtung – von der Rohstoffgewinnung für die Herstellung eines Produktes bis hin zur Entsorgung des Abfalls. Die Abfall- und Rohstoffpolitik der Schweiz soll in diesem Sinn basierend auf den heutigen Vorgaben optimiert werden. Offene Stoffkreisläufe sollen in allen Phasen geschlossen, Schadstoffe den Kreisläufen entzogen, vermehrt Recyclingrohstoffe eingesetzt sowie der Rohstoffbedarf und das Abfallaufkommen gesenkt werden. Zukünftige Generationen sollen in der Nutzung von natürlichen Rohstoffen durch das Verhalten der heute lebenden Menschen nicht eingeschränkt werden.

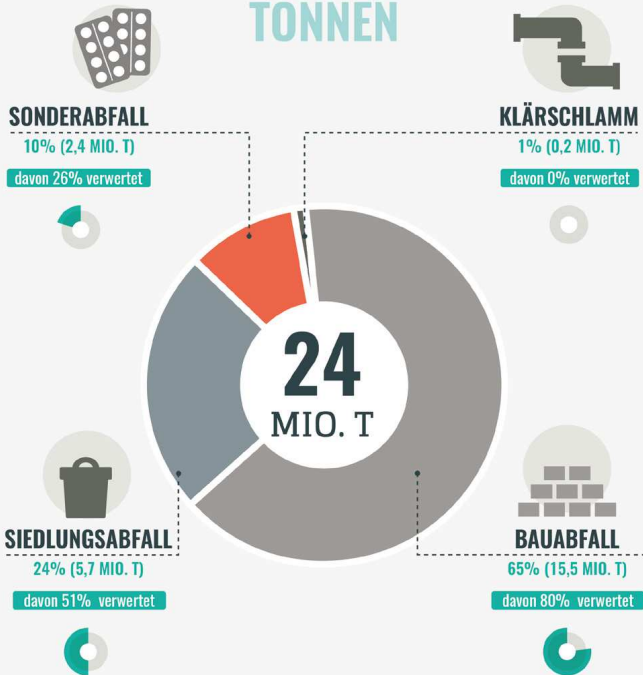
Mit der am 1.1.2016 in Kraft getretenen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) wird den Entwicklungen der letzten 20 Jahre Rechnung getragen. Dabei geht es insbesondere um die Anforderungen an die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen sowie um die umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen. Die neue VVEA basiert im Wesentlichen auf folgenden wichtigen Grundsätzen:

- Kreisläufe sind zu schliessen, bei gleichzeitigem Ausschleusen von Schadstoffen.
- Abfälle sind stofflich und energetisch sinnvoll zu nutzen.
- Abfälle sind vor der Ablagerung auf Deponien zu behandeln.
- Abfälle sind von der Nahrungskette fernzuhalten.
- Abfälle sind möglichst zu vermeiden.

Im Weiteren sollen im Dialog zwischen öffentlicher Hand und der produzierenden Wirtschaft Wege geschaffen werden, damit Firmen bei der Entwicklung, Konzeption und Produktion von Konsumgütern den Aspekt der Schliessung von Stoffkreisläufen berücksichtigen («design for recycling»).

WIE VIEL ABFALL PRODUZIERT
DIE SCHWEIZ IM JAHR?

24'000'000
TONNEN



JEDE/JEDER PRODUZIERT IM LEBEN

60 TONNEN

SIEDLUNGSABFALL



30 T
VERBRENNUNG



30 T
RECYCLING

